



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

100. Sitzung (öffentlich)

6. Juli 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:15 Uhr bis 9:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahme 16/4003 (Landkreistag NRW + Städte- und Gemeindebund NRW)

Stellungnahme 16/4005 (Verbände der Lehrer/-innen an Berufskollegs in NRW)

Stellungnahme 16/4006 (Städtetag NRW)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

**2 Vierte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungs-
ordnung Berufskolleg – APO-BK**

7

Vorlage 16/4020

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Verordnung
aus.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahme 16/4003 (Landkreistag NRW + Städte- und Gemeindebund NRW)

Stellungnahme 16/4005 (Verbände der Lehrer/-innen an Berufskollegs in NRW)

Stellungnahme 16/4006 (Städtetag NRW)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

(der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik sowie der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss haben dem Gesetzentwurf am 1. Juli 2016 bzw. am 30. Juni 2016 zugestimmt)

Sigrid Beer (GRÜNE) wertet die schriftlichen Stellungnahmen dahin gehend aus, dass die Landesregierung nunmehr die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarungen durch diesen Gesetzentwurf umsetze.

Klaus Kaiser (CDU) äußert, der Prozess der Inklusion laufe schlecht an. Nach dem Urteil der Medien könne man zwar begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf ein Schritt nach vorne gegangen werde, allerdings bleibe auch nach Lektüre der Stellungnahmen die Frage nach der Auskömmlichkeit offen. – Die CDU-Fraktion werde sich von daher bei der Abstimmung enthalten.

Laut **Renate Hendricks (SPD)** wird die von der CDU gestellte Frage nach der Auskömmlichkeit noch einmal im Rahmen der vereinbarten Evaluation thematisiert; insofern halte sie das Argument der CDU-Fraktion für nicht stichhaltig.

Die Abgeordnete zeigt sich erfreut darüber, dass auf diese Art und Weise auch die Berufskollegs mit in den kommunalen Konnexitätsausgleich aufgenommen würden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten dies in ihren Stellungnahmen noch einmal ausdrücklich angemerkt.

Yvonne Gebauer (FDP) unterstützt die von Klaus Kaiser gestellte Frage nach der Auskömmlichkeit. Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf noch anders interpretierten, werde der unverändert gebliebene finanzielle Ausgleich nunmehr auf noch mehr Köpfe verteilt. Bezeichnenderweise heiße es in dem Gesetzentwurf auf Seite 1 unter „Kosten“: „Keine“.

Weiterhin weist die Abgeordnete auf das verbleibende Defizit von 200 Stellen hin, das bei einer Verrechnung der ehemals abgebauten 500 Stellen mit den 300 neuen Stellen deutlich zutage trete.

Monika Pieper (PIRATEN) schließt sich Yvonne Gebauers Aussagen an. Mit dem Gesetzentwurf werde nur der Empfängerkreis erhöht, ohne jedoch die Mittel anzuheben. Angesichts der ohnehin bestehenden Unterfinanzierung der Inklusion werde dies die Lage eher verschlechtern als verbessern, denn die Kommunen müssten bereits jetzt eigene finanzielle Mittel aufwenden, um die Schulen auszustatten.

Sigrid Beer (GRÜNE) entgegnet den Vorrednerinnen der Opposition, sie sehe zwar die Investition in die Inklusion als Aufgabe der Schulträger und der Gemeinschaft, jedoch erinnere sie Yvonne Gebauer und Monika Pieper daran, dass die Konnexität des Korbs I dieses Gesetzes anerkannt sei. Auf dieser Grundlage würden die in den Korb I fallenden Aufwendungen ausgeglichen.

Die Abgeordnete ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2015 von den zur Verfügung stehenden 25 Millionen € lediglich 8,6 Millionen € abgerufen worden seien. Die Landesregierung fordere allerdings das nicht abgerufene Geld von den Kommunen nicht wieder zurück, denn die kumulierten Mittel sollten genau für den ursprünglichen Zweck verwendet werden. Der Evaluationsbericht des laufenden Jahres werde erneut Auskunft über die Ausschöpfung der Mittel geben.

Yvonne Gebauers und Monika Piepers Sichtweise könne sie also den Stellungnahmen nicht entnehmen.

Angesichts Yvonne Gebauers Anmerkungen zu dem Stellendefizit verweist die Abgeordnete auf das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das mithilfe der Berufsvorbereitung Warteschleifen verhindere, und auf die Investitionen in das Schulsystem, die entstanden seien, indem man die Gewinne aus demografischen Effekten im Bildungssystem belassen habe. Die diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen habe man vonseiten der Koalition genau umgesetzt.

Sie empfinde Yvonne Gebauers Anmerkungen als sachlich nicht korrekt und für die kommunale Familie im Hinblick auf das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion als nicht zielführend.

Yvonne Gebauer (FDP) erläutert, nach Sigrid Beers eigenen Worten handele es sich bei den von ihr – Yvonne Gebauer – benannten 500 Stellen um die sogenannte „Präventionsrendite“.

Die Kommunen hätten außerdem die bereitgestellten Mittel nicht vollständig abgerufen, weil sie gar nicht so schnell in der Lage gewesen seien, das Geld den Ausschreibungsmodalitäten entsprechend einzusetzen.

Sie freue sich auf den Evaluationsbericht, der Auskunft über die Auskömmlichkeit der zur Verfügung gestellten Mittel geben werde.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) möchte die angesprochenen Sachverhalte differenzieren.

Der hier in Rede stehende Gesetzentwurf thematisiere die Umsetzung einer Vereinbarung der Landesseite mit den kommunalen Spitzenverbänden, und er regle das Geschehen in den Kommunen bei der Ausführung des Gesetzes, nicht jedoch eine Verteilung von Stellen.

Für den Prozess der Inklusion existiere keine Blaupause. Vielmehr bestünden innerhalb des Landes unterschiedliche Ausgangslagen und vollziehe sich die Entwicklung der Inklusion in unterschiedlichem Tempo. Nach langen und intensiven Gesprächen habe man sich auf die Verankerung eines Korbes I und eines Korbes II in dem Gesetz und darauf, dass das Land dazu seinen Beitrag leiste, verständigt. Wenn erforderlich werde nachgesteuert – so die Festlegung der Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition.

Die erste Evaluation habe die Auskömmlichkeit der Mittel bewiesen und darüber hinaus gezeigt, dass die Mittel aus Korb I sogar nicht voll ausgeschöpft worden seien. Man habe jedoch den Kommunen dieses Geld nicht sofort wieder weggenommen. Das unvollständige Ausschöpfen erkläre man sich mit dem Anlaufen des Prozesses. Die Kommunen übten jedoch – dies dürfe nicht vergessen werden – die Funktion der Schulträger aus. Auch unabhängig von diesem Gesetz bestehe also der Auftrag, Barrierefreiheit in Gebäuden umzusetzen.

Die nächste Evaluation könne natürlich andere Daten ergeben, doch ließen sich diese – dies sähen die Kommunen genauso – nicht prophezeien. Sollten die Daten tatsächlich von den bisherigen abweichen, werde das Land die Veränderungen nachvollziehen. Unzweifelhaft jedoch bestehe eine große Lücke zwischen den während des Gesprächsprozesses von einzelnen Gutachterinnen und Gutachtern in die Welt gesetzten Zahlen und den einvernehmlich festgestellten Daten. Man tue also gut daran, den Prozess weiterhin sachlich und vernünftig abzuwickeln.

Über die Frage nach einer Stellenausweitung könne man an anderer Stelle sprechen.

Die Ministerin zeigt sich betreffend der Enthaltung der CDU-Fraktion dankbar, denn offensichtlich erkenne diese, dass die Regierung ihre Versprechen auf Punkt und Komma einhalte, wie es auch in anderen Bereichen geschehe. Sie freue sich über die breite „indirekte Akzeptanz“ vonseiten der größten Oppositionsfraktion.

Sie werbe auch darüber hinaus für eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, weil den Kommunen ansonsten nicht die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten. Als kommunalpolitisch orientierter Landespolitiker könne man dies nicht wollen.

Ihre Regierung wolle den Prozess in hartem aber fairem Ringen weiter ausgestalten und umsetzen, ihn aber nicht bremsen.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der

Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.